



**Unterstützende Erklärung
der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises Tuttlingen
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg:**


- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

- (2) Der Landkreis Tuttlingen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - Integriertes Klimaschutzkonzept 2014/2015, das neben einem Leitbild und einem umfassenden Maßnahmenkatalog eine fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz und die Erstellung einer Gebäuderichtlinie für landkreiseigene Gebäude beinhaltet.
 - Beteiligung an der regionalen Energieagentur
 - Bezug von zertifiziertem Ökostrom nach eea-Kriterien
 - Leuchttürme sind im Verwertungsbereich ein vorbildliches, innovatives Deponiegasverwertungskonzept zur Minimierung schädlicher Methanemissionen
 - 2014/2015, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts in 2015, die vorbildliche energetische und stoffliche Verwertung von Abfällen. Weiterhin gibt es umfassende, institutionalisierte und dauerhafte Energieeinsparprojekte an der landkreiseigenen Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und die aktive Beteiligung am Modellprojekt „nachhaltige Mobilität“ für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg
 - Erfolgreiche Teilnahme am European Energy Award® mit Zertifizierung in 2015
 - mehrfache Teilnahme am Landes-Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz mit Auszeichnung als Aufsteiger des Jahres 2015
 - Beschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen

(3) Der Landkreis Tuttlingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten...

- Fortführung der Maßnahmen aus Absatz 3
- Aufbau eines Klimaschutzmanagements
- konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept

(Ort, Datum) Tuttlingen, 25. April 2016



Landrat Stefan Bär
Landkreis Tuttlingen

